

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (Hrsg.)

ICH WERDE KONTROLLIERT

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (Hrsg.)

Ich werde kontrolliert



MEYER
& MEYER
VERLAG

Herausgeber: Nationale Anti Doping Agentur
Heussallee 38
53113 Bonn
Tel.: 0228 - 81292-0
Fax: 0228 - 81292-219
E-Mail: info@nada-bonn.de
Internet: www.nada-bonn.de

Nachdruck
Januar 2012
NADA-Materialien Nr. 30

Die NADA haftet nicht für die Inhalte erteilter Auskünfte, die im Rahmen von Anfragen über die Zulässigkeit der Verwendung eines bestimmten Medikamentes oder der Anwendung einer Methode („Medikamentenanfragen“) erteilt werden, sofern seitens der NADA kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Haftungsausschluss gilt auch für mögliche Schäden, die aufgrund der Erteilung einer unrichtigen Auskunft entstanden sind. Weder durch das Informationsangebot auf den Internetseiten der NADA noch durch die Erteilung von individuellen Auskünften im Rahmen von Medikamentenanfragen entstehen Informations- oder Beratungsverträge zwischen den Nutzern und der NADA mit Wirkung für oder gegen die NADA. Die Auskünfte dienen ausschließlich einer Information des Nutzers in Form einer Wissensklärung. Die Befolgung von Ratschlägen aufgrund einer Auskunft liegt außerhalb der Verantwortung der NADA. Jeder Nutzer handelt insofern nur auf eigene Gefahr.

Urheber der Bilder ist die Creapixels GmbH im Auftrag der SID Sportmarketing & Communication Services GmbH und der NADA.
Die Bilder sind mit freundlicher Unterstützung der PWC GmbH und Bayer Leverkusen entstanden.
Urheber der gezeichneten Bilder ist die Firma Triagonal.

Ich werde kontrolliert

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2012 by Meyer & Meyer Verlag, Aachen
Auckland, Beirut, Budapest, Cairo, Cape Town, Dubai, Indianapolis,
Kindberg, Maidenhead, Sydney, Olten, Singapore, Tehran, Toronto



Member of the World
Sport Publishers' Association (WSPA)

Druck: A. OLLIG GMBH & CO.KG

ISBN 978-3-89899-745-4

E-Mail: verlag@m-m-sports.com

www.dersportverlag.de

Der Kontrollvorgang - Schritt für Schritt -



Gemeinsam gegen Doping

Der Dopingkontrollfilm der NADA



Erfahre im Dopingkontrollfilm
alle wichtigen Schritte einer
Kontrolle.



www.nada-bonn.de

NADA
NATIONALES ANTI-DOPING AGENZIE

Inhalt

1. Was ist Doping?	7
2. Wer darf kontrolliert werden?	7
3. Warum werde gerade ich kontrolliert?	8
4. Wie erfahre ich, dass ich kontrolliert werde?	8
– Kontrollen bei Wettkämpfen.....	8
– Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen.....	8
5. Wer kontrolliert mich?	9
6. Kann ich jemanden zur Dopingkontrolle mitnehmen?	9
7. Wo und zu welcher Zeit kann eine Kontrolle durchgeführt werden?	10
8. Muss ich mich von einer Person des anderen Geschlechts kontrollieren lassen?	10
9. Was passiert, wenn der Dopingkontrolleur kommt?	11
10. Muss ich nun alles stehen und liegen lassen?	11
11. Was muss ich bei der Abgabe meiner Urin- oder Blutprobe beachten?	12
– Urinkontrolle	12
– Blutkontrolle.....	13
12. Was heißt „unter genauer Sichtkontrolle“?	13
13. Was passiert, wenn die abgegebene Urin- oder Blutmenge nicht ausreicht?	13
14. Warum wird die Urindichte gemessen?.....	14
15. Dürfen auch mehrere Proben abgenommen werden?	14
16. Erhalte ich einen Nachweis über meine Kontrolle?	14
17. Was geschieht mit meiner Probe?	15
18. Erhalte ich Nachricht über das Ergebnis?	16
19. Was geschieht, wenn ich eine Dopingkontrolle verweigere?	16
20. Was tun, wenn ich mit Arzneimitteln behandelt werden muss, die verbotene Substanzen enthalten?	17
21. Was tun bei Erkrankungen?	18
22. Wo finde ich Informationen, wenn ein Medikament nicht in der „Beispielliste“ enthalten ist?	18
23. Was muss beachtet werden, wenn ich im Ausland oder auf Wettkampfreisen krank werde?	19
24. Wo gibt es weitere Informationen?	19
25. Protokoll der Dopingkontrolle (Muster)	20
26. Ausweis für Doping-Kontroll-Beauftragte (Muster)	20
27. Merkblatt für Athleten/innen (Rechte und Pflichten bei der Durchführung einer Dopingkontrolle).....	21
28. Informationsmaterialien der NADA.....	23

Ich werde kontrolliert!

– Zu dieser Informationsbroschüre –

Der Fair-Play-Gedanke und die Einhaltung der Regeln, die sich der Sport selbst gegeben hat, haben eine große Bedeutung für aktive Sportler. Zu diesen Regeln gehört auch das Dopingverbot, dessen Einhaltung durch Kontrollen bei Wettkämpfen (IC = In Competition) und außerhalb von Wettkämpfen (OOC = Out Of Competition), sogenannten *Trainingskontrollen*, überprüft wird. Außerdem werden in manchen Sportarten Vorwettkampfkontrollen (Pre-Competition-Tests) durchgeführt, mit denen die Blutwerte vor den Wettkämpfen kontrolliert werden. Natürlich dienen die Dopingkontrollen auch dem Schutz vor gesundheitlichen Schäden, die durch die Einnahme und den Missbrauch von Arzneimitteln entstehen können. Aus diesen Gründen werden in Deutschland neben den A- bis C-Kaderangehörigen auch die Nachwuchssportler des D-/C-Kaders, der S- und ST-Kader sowie Elitepassinhaber und Profis mit Lizenz in das Doping-Kontroll-System und in die Aufklärung über Doping mit einbezogen.

Die vorliegende Kurzinformation soll denen, die erstmals kontrolliert werden, Antworten auf wichtige Fragen des Kontrollablaufs geben.

Weitere Informationen finden sich im NADA*-Code und im Dopingkontrollfilm unter www.nada-bonn.de.

* NADA steht für „Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland“. Der NADA-Code ist das Anti-Doping-Regelwerk für den deutschen Sport.

Die im Text verwendeten männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen im gleichen Maße.

1

Was ist Doping?



Eine einfache Definition von Doping gibt es nicht. Die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) listet vielmehr eine Reihe von Zuständen und Handlungsweisen auf, die als Doping gewertet werden. So gelten neben dem Nachweis der Einnahme einer verbotenen Substanz beispielsweise auch die Verweigerung einer Dopingkontrolle oder die Anwendung bestimmter Methoden als Doping. Insgesamt werden acht Punkte im WADA-Code aufgelistet, die als Doping geahndet werden.



Die verbotenen Methoden und Substanzen werden in der Verbotsliste der WADA aufgeführt, der sogenannten *Prohibited List*, die mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Gültig ist immer die neueste Version. Diese wird von der NADA und den deutschen Sportverbänden übernommen und veröffentlicht (www.nada-bonn.de).

Die Einhaltung des Doping-Verbotes wird durch Kontrollen bei Wettkämpfen und außerhalb von Wettkämpfen (Trainingskontrollen) überprüft.

2

Wer darf kontrolliert werden?



Es können alle Sportler kontrolliert werden, die

1. A-, B-, C-, D/C-Kadermitglieder, S- und ST-Kadermitglieder sowie Elitepassinhaber oder Profis mit Lizenz sind;
2. Teilnehmer an nationalen und internationalen Wettkämpfen sind;
3. dem Doping-Kontroll-System der NADA angeschlossen sind.

Ich werde kontrolliert

Bei einer Dopingkontrolle gibt der Sportler eine Urinprobe ab oder es wird eine Blutprobe genommen oder eine Kombikontrolle durchgeführt. Die Kombikontrolle besteht aus einer Urin- und Blutprobe.

3

Warum werde gerade ich kontrolliert?

Bei Wettkämpfen kannst du aufgrund einer bestimmten Platzierung oder durch das Los für eine Kontrolle ausgewählt werden.



Außerhalb der Wettkämpfe wirst du von der NADA, der WADA oder deinem internationalen Verband für eine Kontrolle ausgewählt.

4

Wie erfahre ich, dass ich kontrolliert werde?

Die Benachrichtigung über die Probenahme erfolgt in der Regel ohne Vorankündigung.



1. Kontrollen bei Wettkämpfen

Bei einem Wettkampf wirst du in der Regel persönlich durch einen Begleiter, den sogenannten „Chaperon“, informiert, dass du zur Dopingkontrolle musst. Bis zum Ende der Probenahme wirst du entweder vom Chaperon oder vom Dopingkontrolleur ständig begleitet und beobachtet.

2. Kontrollen außerhalb der Wettkämpfe (Trainingskontrolle)

Bei einer Kontrolle außerhalb eines Wettkampfs wirst du in der Regel ohne Vorankündigung, z. B. bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Verbände im In- und Ausland, während des Vereinstrainings oder auch zu Hause vom Kontrolleur aufgesucht und zur Kontrolle aufgefordert.

5

Wer kontrolliert mich?



Die Kontrollen werden durch ausgebildetes Personal durchgeführt. Bei Wettkämpfen ist der Veranstalter, der Verband oder im Auftrag die NADA hierfür verantwortlich.

Die Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen werden im Auftrag der NADA, der WADA oder deines internationalen Verbandes von einem vom Sport unabhängigen Unternehmen durchgeführt. Die NADA beauftragt derzeit hierfür die Firma PWC.

Die Dopingkontrolleure sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

6

Kann ich jemanden zur Dopingkontrolle mitnehmen?



Ja.

Du hast das Recht, eine Person deines Vertrauens mitzunehmen, die während des gesamten Kontrollvorgangs anwesend sein darf. Du hast auch das Recht, einen Dolmetscher hinzuzuziehen, das kann auch gleichzeitig deine Vertrauensperson sein.

7

Wo und zu welcher Zeit kann eine Kontrolle durchgeführt werden?



Die Kontrolle muss an einem Ort durchgeführt werden, an dem die notwendige Diskretion und die Korrektheit der Kontrolle gewährleistet sind. Nach Möglichkeit sollten zwei getrennte Räume für die Probenahme und das Ausfüllen der Formulare vorhanden sein.

Bei Wettkämpfen findet die Kontrolle so bald wie möglich nach Beendigung des Wettkampfs statt. Werden vorher noch Siegerehrung und Pressekonferenz durchgeführt, kannst du an diesen nach Rücksprache mit dem Chaperon teilnehmen. Dabei behält dich der Chaperon jedoch immer im Blick.

Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen (Trainingskontrollen) können in der Trainingsstätte oder auch in deiner Wohnung durchgeführt werden.

Trainingskontrollen können rund um die Uhr stattfinden.

8

Muss ich mich von einer Person des anderen Geschlechts kontrollieren lassen?



Nein.

In Deutschland kontrollieren zuständige Kontrolleure bei den Urinproben immer Athleten des gleichen Geschlechts.

Ausnahmen von dieser Regel gibt es nicht!

9

Was passiert, wenn der Dopingkontrollleur kommt?



Kontrollleur und Athlet weisen sich gegenseitig durch einen Ausweis mit Foto aus. Bei Kontrollen der **Nationalen Anti Doping Agentur (NADA)** weist sich der Kontrollleur mit einem von der NADA erstellten Ausweis sowie einem zusätzlichen Ausweispapier mit Namen und Foto (beispielsweise Personalausweis) aus. Kontrollleure können auch im Auftrag der WADA oder des internationalen Verbandes tätig werden. Sie legen dann eine entsprechende Vollmacht der WADA oder des Verbandes vor. Bei Wettkampfkontrollen kann es auch ein Ausweis des Verbandes sein.

10

Muss ich nun alles stehen und liegen lassen?



Nein.

Wenn der Kontrollleur bei einer Kontrolle **außerhalb eines Wettkampfs** eintrifft, darfst du die Trainingseinheit oder eine medizinische Behandlung oder deine derzeitige Tätigkeit abschließen, wenn dies in einem zeitlich verhältnismäßigen Rahmen bleibt. Du darfst auch eine Vertrauensperson suchen und zur Kontrolle bitten. Bei einer Wettkampfkontrolle darfst du z. B. Pressekonferenz, Siegerehrung, medizinische Behandlung und Ähnliches abschließen. Vom Zeitpunkt der Kontaktaufnahme an bleibst du **unter der Aufsicht des Kontrollpersonals**, bis die Kontrolle mit dem Unterschreiben des Protokolls beendet ist.

11

Was muss ich bei der Abgabe einer Urin- oder Blutprobe beachten?



1. Urinkontrolle

Der Kontrolleur legt bei der Urinprobe mehrere versiegelte Probenahmekits vor. Die NADA benutzt das System BeregKits. Diese enthalten je zwei Flaschen mit orangegelber und blauer Etikette mit vorgeprägter identischer **Code-Nummer** auf dem Deckel und der Flasche (orange für die A-Probe, blau für die B-Probe). Dazu gibt es eingeschweißte Urinbecher.

1. Du wählst einen Kit und einen Becher aus.
2. Unter Aufsicht und genauer Sichtkontrolle gibst du mindestens 90 ml Urin in den Becher ab.
3. Du teilst diese Urinmenge im Verhältnis $2/3 = 60$ ml (A-Flasche) und $1/3 = 30$ ml (B-Flasche). Mit deiner Zustimmung kann das Kontrollpersonal diese Aufteilung vornehmen. Ein kleiner Rest Urin muss im Becher verbleiben, damit der Kontrolleur die Dichte messen kann (vgl. Punkt 14).
Hast du mehr als die mindestens notwendigen 90 ml Urin abgegeben, so wird das Urinvolumen nach Anweisung des Kontrolleurs auf die A- und B-Probe verteilt.
4. Die Flaschen werden mit einem Schraubdeckel, der in die Verzahnung am Glaskörper einrastet, verschlossen, auf Dichtigkeit überprüft, in Plastikbeutel verpackt (falls Postversand notwendig) und in die Transportverpackung gestellt. In dem Plastikbeutel befindet sich ein Absorberpad. Die Flaschen sind damit versiegelt und können nur im Labor geöffnet werden. Andere Organisationen können geringfügig abweichende Systeme benutzen.



2. Blutkontrollen

Bei **Blutkontrollen** wird Blut aus einer Vene entnommen. Die Blutentnahme erfolgt in Deutschland ausschließlich durch einen Arzt oder einen staatlich anerkannten Heilpraktiker.

Der Kontrolleur legt auch bei einer Blutkontrolle mehrere versiegelte Probenahmekits vor, von denen du eines auswählst.

12

Was heißt „unter genauer Sichtkontrolle“?



Bei einer Urinkontrolle begleitet dich das Kontrollpersonal in das WC und beobachtet die Urinabgabe in den Sammelbecher. Dazu musst du Kleidung, die den ungehinderten Blick des Kontrollpersonals verhindert, entweder ablegen oder entsprechend richten. Diese Sichtkontrolle ist notwendig, um Manipulationen bei der Urinabgabe auszuschließen.

Bei unter 16-Jährigen entfällt die Sichtkontrolle.

13

Was passiert, wenn die abgegebene Urin- oder Blutmenge nicht ausreicht?



Wenn die abgegebene Urinmenge nicht ausreicht, wird diese Teilmenge zunächst gesichert. Du bleibst dann so lange unter Aufsicht des Kontrollpersonals, bis die erforderliche Menge und Dichte des Urins erreicht ist. Die Teilmengen werden vermischt und, wie unter Punkt 11 beschrieben, auf die Flaschen verteilt.

Wenn die Menge des Blutes, die dir beim ersten Versuch entnommen wird, nicht ausreicht, wird die Prozedur wiederholt. Maximal dürfen drei Versuche unternommen werden.

14

Warum wird die Urindichte gemessen?



Für die spätere Analyse der Urinproben ist es wichtig, dass diese eine bestimmte Dichte besitzen. Diese Messung nimmt das Kontrollpersonal vor.

Die Urindichte wird aus dem Resturin gemessen, der zu diesem Zweck im Sammelbecher zurückbehalten wurde.

15

Dürfen auch mehrere Proben abgenommen werden?

Ja.

1. Bei Verdachtsfällen auf Täuschung oder Betrug
oder
 2. **wenn** die spezifische Dichte des Urins unter 1.010 beträgt (bei Messung mit dem Refraktometer 1.005), muss das Kontrollpersonal eine weitere Urinprobe verlangen. In diesem Zeitraum stehst du weiterhin unter Aufsicht des Kontrollpersonals.
-

16

Erhalte ich einen Nachweis über meine Kontrolle?

Ja.

Der Kontrolleur führt über den Ablauf jeder Dopingkontrolle ein Protokoll. Dieses besteht aus einem einheitlichen Vordruck, der für jede einzelne Dopingkontrolle ausgefüllt wird.

Der Vordruck enthält neben dem Namen die Art des Identitätsnachweises, Verbandszugehörigkeit und Sportdisziplin, Angaben über Tag und Uhrzeit der Ankündigung der Kontrolle, Ort der Abnahme der Urin- und/oder Blutprobe, die persönliche (Flaschen- und/oder

Röhrchen-) Code-Nummer und dokumentiert, ob die abgegebene Urinmenge und die gemessene Dichte des Urins den Anforderungen entspricht. Weiterhin werden dort Angaben über die Einnahme von Medikamenten in den letzten sieben Tagen eingetragen. Wenn eine „Medizinische Ausnahmegenehmigung“ (TUE) vorliegt, wird dies ebenfalls hier eingetragen (siehe Punkt 20).



Nachdem die Dopingkontrolle abgeschlossen ist, wird das Protokollformular von dir, dem Kontrolleur und ggf. der Begleitperson noch einmal auf Richtigkeit überprüft, unterschrieben und damit die Ordnungsmäßigkeit der Kontrolle bestätigt. War das Testergebnis negativ, erhältst du keine Nachricht.



Vorbehalte und Besonderheiten, wie z. B. Bedenken im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Kontrolle, auf das verwendete Material usw., sollen von den Beteiligten unter dem Punkt „Bemerkungen“ im Formular eingetragen werden. Du kannst dich auch umgehend nach der Kontrolle an die NADA oder deinen Verband wenden.

Bedenke: Umso eher du Vorbehalte und Besonderheiten meldest, desto besser können diese in möglichen späteren Verfahren berücksichtigt werden.

Einen Durchschlag des Protokolls bekommst du ausgehändigt.

17

Was geschieht mit meiner Probe?



Die Probe wird zur Untersuchung an eines der von der WADA anerkannten Analyselabore geschickt. Zurzeit sind das in Deutschland zwei Labore (Köln, Dresden/Kreischa). Mitgeschickt wird eine Kopie des anonymisierten Durchschlags, um deine Identifizierung durch das Labor zu verhindern.

Das Kontrollpersonal sorgt für einwandfreie Transportbedingungen, die Manipulationen ausschließen.

18

Erhalte ich Nachricht über das Ergebnis?



Du erhältst Nachricht, wenn das Testergebnis der Probe positiv war. In diesem Fall wirst du von deinem Verband über das genaue Analyseergebnis und über die weitere Verfahrensweise unterrichtet.

War das Testergebnis negativ, erhältst du keine Nachricht.

19

Was geschieht, wenn ich eine Dopingkontrolle verweigere?



Das Kontrollpersonal weist dich darauf hin, dass die Verweigerung oder Unterlassung einer Dopingkontrolle wie ein positives Ergebnis gewertet wird. Das Regelwerk sieht dafür eine Regelsperre von zwei Jahren vor. Die Verweigerung wird protokolliert und, wenn die NADA nicht mit dem Ergebnismanagement beauftragt ist, dem Verband gemeldet, der dann ein Verfahren gegen dich einleitet. Wenn die NADA das Ergebnismanagement für deinen Verband übernommen hat, dann wird sie das Verfahren gegen dich einleiten.

20

Was geschieht, wenn ich aus gesundheitlichen Gründen mit Arzneimitteln behandelt werden muss, die verbotene Substanzen enthalten (z. B. mit Insulin bei einer Zuckerkrankheit oder mit einem Asthmaspray bei Atembeschwerden)?



Es muss ein Antrag auf eine **Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE)** bei der NADA gestellt werden. Die Formulare und weitere Hinweise gibt es auf der Webseite www.nada-bonn.de. Bei **Asthmamitteln**, die Fenoterol, Reproterol oder Tebutalin enthalten, reicht bei Athleten, die keinem Testpool angehören, bei einem Start in Deutschland ein Attest des behandelnden Arztes. Bei einer Wettkampfkontrolle sollte eine Kopie des Attestes dem Kontroll-Formular beigelegt werden. Die Anwendung der Asthmamittel Salbutamol, Salmeterol und seit dem 1.1.2012 ist auch die Anwendung von Formoterol erlaubt. Bei einer möglichen Kontrolle weist du auf alle eingenommenen Medikamente hin. Eine gesonderte Urkunde der NADA ist hierbei nicht notwendig.

Gehörst du einem Testpool an oder willst du international bei einem Wettkampf starten, musst du dich auf jeden Fall bei der NADA oder deinem Verband informieren, welche Regeln dann für dich gelten.

Für **Kortison** gibt es unterschiedliche Regeln. Bei einer chronischen Krankheit wird Kortison oft als Tablette oder als Zäpfchen genommen, dafür musst du je nach Testpool eine TUE beantragen. Injektionen (Spritzen in große Gelenke, an Sehnen oder Muskelansätze), Inhalation (z. B. Asthmasprays) oder dermale oder lokale Anwendungen von Kortison (auf der Haut, an den Augen, im Gehörgang, in der Mundhöhle und in der Nase) sind erlaubt und benötigen keine TUE. Sie müssen aber unbedingt bei einer Kontrolle auf dem Kontrollformular vermerkt werden. Wenn du das vergisst, droht dir ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen.

21

Was tun bei Erkrankungen?



Ansprechpartner bei Erkrankungen sollte zuerst immer der Hausarzt sein. In Trainingslagern und auf Wettkampfreisen wäre das der zuständige Arzt am Olympiastützpunkt oder der Mannschaftsarzt. Die behandelnden Ärzte sollten über das aktuelle Doping-Reglement informiert sein. Bei Besuchen des Hausarztes musst du diesen darauf hinweisen, dass du Leistungssportler bist und dem Doping-Kontroll-System unterliegst.

In der Medikamenten-Datenbank der NADA www.nadamed.de findest du eine Auswahl häufig verschriebener oder angefragter Medikamente. Auch die Beispielliste zulässiger Medikamente gibt dir, sortiert nach Symptomen oder Beschwerden, einen Überblick über nicht verbotene Medikamente. Diese kannst du auf unserer Homepage unter www.nada-bonn.de einsehen.

Medikamenten-Datenbank der NADA www.nadamed.de

22

Wo finde ich Informationen, wenn ein Medikament nicht in der „Beispielliste“ enthalten ist?



Die Beispielliste ist ein Auszug aus der Vielzahl an Medikamenten, die nicht verboten sind. Wenn du dort ein Medikament nicht findest, kannst du schriftlich per Fax mit dem Formular „Medikamentenanfrage“ oder per E-Mail (medizin@nada-bonn.de) Anfragen an die NADA richten. Oder du schaust in der Medikamenten-Datenbank der NADA nach (www.nadamed.de), ob das Medikament erlaubt ist.

23

Was muss beachtet werden, wenn ich im Ausland oder auf Wettkampfreisen krank werde?



Viele Medikamente im Ausland haben den gleichen Namen wie deutsche Medikamente, jedoch sind die Substanzen häufig unterschiedlich. In einigen Ländern (z. B. Frankreich) sind Medikamente mit Dopingrelevanz entsprechend gekennzeichnet. Sollte der behandelnde Arzt, der Arzt der Veranstaltung oder der Apotheker im Reise-land nicht in der Lage sein, eine entsprechende Auskunft zu erteilen, musst du auf ein anderes Medikament ausweichen. In einigen Ländern (z. B. Österreich, USA, Großbritannien, Schweiz) bieten die dortigen Anti-Doping-Agenturen auch entsprechende Abfragen im Internet an.

Medikamenten-Datenbanken anderer Anti-Doping-Agenturen
 Österreich www.nada.at ⇒ Medizin ⇒ Medikamentenabfrage
 Schweiz www.dopinginfo.ch ⇒ Medikamentendatenbank
 Frankreich www.afld.fr ⇒ Base de médicaments dopants
 USA/Kanada/GB www.globaldro.com

24

Wo gibt es weitere Informationen?



Weiterführende Informationen zum Thema Regelwerk und Erkrankungen findest du auf der Internetseite der NADA unter www.nada-bonn.de in der Rubrik Recht bzw. Medizin, vor allem auch für das Vorgehen bei chronischen Erkrankungen (Asthma etc.). Darüber hinaus ist auf eine ausreichende Krankenversicherung insbesondere fürs Ausland zu achten!

25

Protokoll der Dopingkontrolle außerhalb des Wettkampfs (Muster)

26

Ausweis für Doping-Kontroll-Beauftragte

**Merkblatt für
Athleten****Rechte und Pflichten bei der Durchführung der Dopingkontrolle****Der Athlet hat das Recht,**

- eine Vertrauensperson zur Dopingkontrolle mitzunehmen;
- bei Urinproben auf einen Kontrolleur des gleichen Geschlechts zu bestehen (in Deutschland);
- sich den Ausweis des Kontrolleurs zeigen zu lassen;
- im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort auf einen Ort der Abnahme zu bestehen, an dem die notwendige Diskretion und die Korrektheit der Abnahme gewährleistet ist;
- dass bei unter 16-Jährigen die Sichtkontrolle entfällt;
- Vorbehalte gegenüber der Durchführung der Kontrolle auf dem Protokoll der Dopingkontrolle niederzuschreiben;
- bei unangemeldetem Eintreffen des Kontrolleurs das Training zu beenden, wenn sich dies in verhältnismäßigem Rahmen bewegt;
- im Falle einer positiven A-Probe eine Untersuchung der B-Probe zu verlangen;
- im Falle einer positiven A-Probe mit einem Vertrauten seiner Wahl bei der Analyse der B-Probe anwesend zu sein;
- im Falle eines Verfahrens rechtliches Gehör vor dem zuständigen Verbands- oder Schiedsgericht in Anspruch zu nehmen;
- im Falle eines Verfahrens einen Rechtsbeistand und/oder einen Dolmetscher hinzuzuziehen.

Der Athlet hat die Pflicht,

- die Dopingkontrolle nach entsprechender Aufforderung zu absolvieren – bei Verweigerung oder Unterlassung einer Kontrolle schreiben die Regelwerke eine Regelsperre von zwei Jahren vor;
- die Meldepflichten einzuhalten – Ein-Stunden-Regelung sowie die Abgabe und Pflege der Whereabouts bei Zugehörigkeit zum Registered Testing Pool (RTP) sowie Abgabe und Pflege der Whereabouts bei Zugehörigkeit zum Nationalen Testpool (NTP);

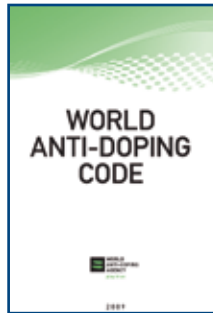
Ich werde kontrolliert

- bei Zugehörigkeit zum Allgemeinen Testpool (ATP) Adresse mit Telefonnummer, Adressänderungen sowie das Athleten-Meldeformular der NADA mitzuteilen;
- das Karriereende der NADA und dem Verband schriftlich anzuzeigen;
- die notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen, wenn er nach dem Karriereende wieder in den Leistungssport zurückkehren will;
- sich gegenüber dem Dopingkontrolleur auszuweisen;
- die in den letzten sieben Tagen eingenommenen Medikamente auf dem Protokoll der Dopingkontrolle anzugeben
- sich einer zweiten Probe zu unterziehen, sofern bei der Bestimmung der Urindichte Grenzwerte unterschritten werden oder der Kontrolleur aus anderen Gründen eine zweite Probe anordnet;
- bei der notwendigen Einnahme von Medikamenten mit verbotenen Substanzen zur Behandlung rechtzeitig eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

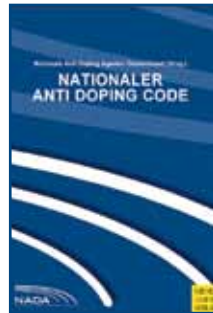
28

Informationsmaterialien der NADA

Publikationen



WADA-Code 2009



NADC 2009
Version 2.0



Standard für
Dopingkontrollen



Standard für Medizi-
nische Ausnahmegenehmigungen



Standard für Melde-
pflichten



MediCard



Beispielliste zulässiger
Medikamente

Ich werde kontrolliert

Online-Angebote der NADA



www.nada-bonn.de



www.nada-mobil.de



www.nadamed.de



www.highfive.de



www.trainer-plattform.de



www.wada-ama.org

Für Fragen kannst du uns auch gerne per E-Mail kontaktieren:
info@nada-bonn.de

Gemeinsam mit unseren Partnern – Für Sport und gegen Doping



Bundesministerium
des Innern



Die Apotheken –
Offizielle Partner
Ihrer Gesundheit

978-3-89899-745-4



9 783898 997454

www.dersportverlag.de
[Printed in Germany]

Für das Engagement unserer Bundesländer:



STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.